

Tischvorlage DS 2015/198

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: 18.06.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 24.06.2015

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
Kulturamt	07.04.15	Kunstverein e.V. Gartenstr. 128 88212 Ravensburg	649,81	Schenkung wegen Auflösung Verein	keine
Kulturamt	07.05.15	Kunstverein e.V. Gartenstr. 128 88212 Ravensburg	879,18	Schenkung wegen Auflösung Verein	keine
Soz	04.05.15	Marien-Apotheke Gerhard Schmidt Marktstr. 8 88212 Ravensburg	3.000,00	Förderung der Altenhilfe	keine
Soz	05.05.15	Lions Club Ravensburg c/o Rolf –Uwe Becker Oberer Haldenweg 12 88212 Ravensburg	6.356,17	Förderung der Hilfe für Flüchtlinge	keine
ASJ	08.06.15	Ravensburg macht Sinn GmbH Rossbachstr. 2 + 4 88212 Ravensburg	1.038,00	Förderung der Erziehung	keine

Kulturamt	27.04.15	Lichtweg e.K. Bertha-Bosch-Weg 10 88213 Ravensburg	200,00	Förderung Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	23.04.15	Roland Koch Keltenring 20 88213 Ravensburg	50,00	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophen- opfer	keine
Kulturamt	05.05.15	Konrad Senn Rosenstraße 37 88212 Ravensburg	50,00	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophen- opfer	keine
OVE	28.04.15	Raiffeisenbank Ra- vensburg Kornstraße 40 88263 Horgenzell	1.000,00	Förderung des Sports	Konto der Stadt bei der Raiba
Kulturamt	28.04.15		19.600,00	Förderung der Kunst und Kultur	

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.